

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Europäische Kommission legt Haushaltsentwurf für 2011 vor .	1
Die Zukunft der Milch wird in Brüssel diskutiert	2
Kommissar Hahn informiert über die Regionalpolitik der EU ...	2
Europa2020-Strategie: Europäische Kommission legt neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum vor, Europäischer Rat berät	3
Im Gespräch: Makro-Region für den Donauraum	4
Neuerungen in den Generaldirektionen der Europäischen Kommission	5
EU-Woche für nachhaltige Energie (22.-26. März 2010)	5
Schwerpunkte im EP-Plenum – März bis April 2010	6
84. AdR-Plenartagung im April 2010	6
Brüsseler Infotag über Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien	6
Trainings-Akademie der Versammlung der Regionen Europas .	7
„Europäische Union transparent“ – Salzburger Bildungswerk in Brüssel	7
Landwirtschaftsschule Klessheim besucht das Europäische Parlament und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission	7
Landesberufsschule 4 Salzburg auf Visite in der EU-Hauptstadt	7
Gymnasium Seekirchen gemeinsam mit dem Institut SFX II Verviers aus Belgien zu Besuch im Europäischen Parlament .	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	8
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	11
Internes	13
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	14

Europäische Kommission legt Haushaltsentwurf für 2011 vor

Am 27. April 2010 hat die Europäische Kommission ihren Haushaltsentwurf 2011 angenommen. Prioritäten sind die Beschleunigung der Konjunktur, Investitionen in Europas Jugend und in die Infrastrukturen von morgen. 64,4 Mrd. EUR des EU-Gesamtetats (142,6 Mrd. EUR) fließen in Konjunkturmaßnahmen (+3,4 % gegenüber 2010). Mit weiteren 57,9 Mrd. EUR (etwa 40 % der Haushaltsmittel) werden die Leitinitiativen für Wachstum der Strategie Europa 2020 finanziert.

Die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds befinden sich derzeit in der Phase der aktiven Umsetzung. Während die Mittel für neue Projekte um 3,2 % aufgestockt werden, steigen die Mittel für Zahlungen für laufende Projekte um 16,9 % auf über 42,5 Mrd. EUR. Die so aufgestockten Projekte sollen den Volkswirtschaften in den Mitgliedstaaten die für den Aufschwung erforderlichen Impulse verleihen und die strukturellen Anpassungen an das Modell für nachhaltiges Wachstum unterstützen, auf das sich die EU in ihrer kürzlich vereinbarten Europa2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung festgelegt hat.

Auch das Europäische Konjunkturprogramm kommt nun in Gang: Mit über 1 Mrd. EUR wird die konkrete Umsetzung der 2009 und Anfang 2010 vereinbarten Energieprojekte in

den Bereichen Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Offshore-Windkraft und Energieinfrastruktur finanziert. Ebenso werden rund 500 Mio. EUR für die vereinbarten IT-Breitband-Projekte im ländlichen Raum bereitgestellt.

Die Mittelausstattung für marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Entwicklung des ländlichen Raums bleibt unverändert, wohingegen für den Umweltschutz über das Programm Life+ im Zuge einer Erhöhung um +8,7 % insgesamt 333 Mio. EUR vorgesehen sind.

Mit Blick auf die Zukunft der Jugend und die Stärkung der Unionsbürgerschaft werden die Mittel für das Programm Lebenslanges Lernen um 2,6 % (auf 1,1 Mrd. EUR) aufgestockt, so dass über 200 000 Erasmus-Stipendien für Studierende angeboten werden können. Über das Programm Jugend in Aktion stehen Mittel in Höhe von 127 Mio. EUR (+1,6 %) für weitere 120 000 junge Menschen bereit, um ihnen über nicht formale Bildungsmöglichkeiten den Weg zur Einstellung zu ebnet.

Die Verwaltungsausgaben aller EU-Organe werden mit 8,3 Mrd. EUR 5,8 % des Haushalts ausmachen. Die Kommission steht zu ihrem Entschluss, ihren Personalbestand nicht auszuweiten und die neuen Herausforderungen allein durch die Umverteilung von Mitarbeitern zu bewältigen.

Der Rat wird im Juni zum Haushaltsentwurf Stellung beziehen, die Stellungnahme des Europäischen Parlaments folgt im Oktober. Sollten sich die beiden Organe nicht auf eine gemeinsame Position einigen können, kommt es zu einem 21-tägigen Vermittlungsverfahren, an dem die Kommission als „ehrliche Vermittlerin“ beteiligt ist. Im November 2010 wird der Haushaltsplan 2011 vom Europäischen Parlament endgültig festgestellt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/next_year_de.htm

2

Die Zukunft der Milch wird in Brüssel diskutiert

Am 26. März 2010 fand auf Einladung von Dacian Ciolos, Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, die Konferenz „Welche Zukunft hat die Milch“ in Brüssel statt. Mehr als 400 Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette, von Landwirtschaft bis zum Handel, sowie Akteure aus Politik und Verwaltung waren angereist, um über die Folgen der heftigen Krise am Milchmarkt und deren Überwindung zu diskutieren. Es seien sowohl sofortige als auch langfristige Maßnahmen für eine funktionierende Milchwirtschaft nötig, wobei die Kommission sehr kurzfristig und mit verschiedenen Mitteln auf die Schwierigkeiten im Milchsektor reagieren konnte.

Agrarkommissar Ciolos kündigte an, noch in diesem Jahr Legislativvorschläge für den europäischen Milchmarkt vorzulegen, da damit nicht bis 2013 gewartet werden könne. Die Vorschläge werden auf den Ergebnissen und Empfehlungen der von der Europäischen Kommission im Oktober 2009 eingerichteten hochrangigen ExpertInnengruppe Milch beruhen, deren Ergebnisse voraussichtlich im Juni 2010 vorliegen. Beim Landwirtschaftsrat im Juli 2010 soll von den Agrarminister und Agrarministerinnen über mögliche Anpassungen der Marktinstrumente im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik beraten werden. Darauf aufbauend könnten von der Europäischen Kommission frühestens im Herbst Gesetzesvorschläge präsentiert werden.

Der Kommissar betonte, dass in der Krise am Milchmarkt sowohl die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe als auch die anderen Marktinstrumente, wie beispielsweise die öffentliche Intervention, ihre Notwendigkeit gezeigt hätten, dass aber Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen erforderlich seien. Eine klare Absage erteilte er Überlegungen, die beschlossene Aufhebung der Milchquote mit April 2015 rückgängig zu machen. Weiters wies Ciolos auch darauf hin, dass die Verhandlungsmacht insbesondere der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger gestärkt werden sollte, obwohl sich in diesem Zusammenhang auch wettbewerbsrechtliche Fragen ergeben, die gelöst werden müssen. Es ist jedenfalls ein Maßnahmenpaket erforderlich, mit welchem verhindert werden kann, dass eine Konzentration der Erzeugung auf wenige Gunstlagen erfolgt, da dies auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität hätte. Insgesamt sollte die Milchproduktion wettbewerbsfähiger und transparenter werden, wobei bei der Herkunft und der Qualität der Produkte das Vertrauen der Verbraucher eine wesentliche Rolle spielt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/agriculture/events/milk-conference-2010/index_en.htm

Kommissar Hahn informiert über die Regionalpolitik der EU

Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 24.3.2010 in der Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino erläuterte Kommissar Johannes Hahn seine Grundpositionen zur europäischen Regionalpolitik.

Er unterstrich dabei die zentrale Bedeutung der europäischen Regionalpolitik als einer Politik für alle Regionen Europas, da es Ziel dieser Politik sei, eine möglichst große Homogenität zwischen den 271 Regionen in der EU zu erreichen und kei-

ne Region eine Garantie auf ewigen Wohlstand hat. Insgesamt gibt die EU in der Finanzperiode 2007-2013 rund 347 Milliarden Euro für die Strukturförderung aus, die künftige Mittelausstattung für reichere Länder und Regionen sollte für den Zeitraum nach 2013 realistisch eingeschätzt werden. Österreich liegt gemessen am Finanzvolumen mit eher reichen Regionen in der EU an 24. Stelle, konnte aber dennoch von den eingesetzten Mitteln bisher profitieren.

Der Regionalkommissar stellte auch klar, dass finanzielle Zuwendungen im Rahmen der Regionalpolitik keine Geschenke an Bedürftige sind, sondern Investitionen in die Zukunft darstellen, wobei auch reichere Regionen von der Unterstützung ärmerer profitieren (so sind beispielsweise

die Exporte Österreichs in die neuen Mitgliedstaaten seit 2004 um mehr als 50% gestiegen). Die letztlich für die kommende Finanzperiode 2014 - 2020 zu Verfügung stehenden Mittel sollten in enger Zusammenarbeit mit den Regionen auf die Prioritäten der Strategie der Europäischen Kommission „Europa 2020“ fokussiert werden, wobei die Zusammenarbeit mit den Regionen vor allem durch den mit dem Lissabon-Vertrag gestärkten Ausschuss der Regionen in Brüssel erfolgen wird.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://europa.eu/pol/reg/index_de.htm

http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/complet_de.pdf

Europa2020-Strategie: Europäische Kommission legt neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum vor, Europäischer Rat berät

3

Nach dem Abschluss der ca. 7-wöchigen Internet-Anhörung aller interessierten Parteien hat die Europäische Kommission am 3. März 2010 die endgültige Fassung einer neuen Wachstumsstrategie für Europa bis zum Jahr 2020 vorgelegt. Die so genannte Europa2020-Strategie als Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa soll die Lissabonstrategie ablösen, die Ende 2010 ausläuft und mit der Europa zum weltweit wettbewerbsstärksten Wirtschaftsraum werden sollte. Für die in der Lissabonstrategie formulierten Ziele konnten besonders in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation keine wirklichen Verbesserungen erreicht werden. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise war eine starke Nachfolgestrategie gefordert worden. Die Europa2020-Strategie soll so bis zum Jahr 2020 das Wachstumsdefizit in der EU aufheben und den wirtschaftlichen Aufschwung ankurbeln.

Mit der Europa2020-Strategie für Beschäftigung und Wachstum sollen wirtschaftliche Probleme, die beispielsweise mit dem demographischen Wandel in Verbindung stehen, aufgegriffen werden. Neben dem Thema Beschäftigung geht die Europa2020-Strategie auch auf globale Probleme ein, darunter den Klimawandel, die Verknappung der Ressourcen, die Verzahnung von Volkswirtschaften und eine mögliche Neuordnung der Finanzwirtschaft. Mit Blick auf die Wachstumsproblematik verbindet die Europa2020-Strategie drei Kernbereiche, die mit Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten angegangen werden sollen:

- **intelligentes Wachstum:** Förderung von Wissen, Innovation und Bildung;
- **nachhaltiges Wachstum:** ressourceneffiziente Produktion, gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit;
- **integratives Wachstum:** Erhöhung der Beschäftigungsquote, Bekämpfung der Armut.

Mit ihrer Umsetzung soll den Gefahren eines potenziell langfristig eingeschränkten Wirtschaftswachstums und

dem Entstehen struktureller Arbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden. Die Europäische Kommission formuliert in der neuen Strategie zudem fünf Eckwerte, die Europa bis zum Jahr 2020 erreicht haben sollte:

1. 75% der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
2. 3% des BIP der EU soll in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert werden;
3. die „20/20/20“-Klima- und Energieziele (CO₂-Ausstoß-Reduktion um 20%, Ausbau der erneuerbaren Energien auf 20% und 20% mehr Energieeffizienz);
4. Senkung der Schulabbrecheranzahl auf unter 10%, 40% der Jugendlichen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren;
5. die Zahl der in Armut lebenden Menschen in Europa soll um 20 Millionen gesenkt werden.

Für das Erreichen dieser fünf Ziele nennt die Europäische Kommission in der Agenda Europa 2020 einige Leitinitiativen, die auf allen Ebenen, also auf der gemeinschaftlichen EU-Ebene, der nationalen, der regionalen bis hin zur lokalen Ebene, umgesetzt werden sollen:

• Innovationsunion

Innovationspolitik, Forschung und Entwicklung werden neu ausgerichtet. Besonders wichtig in der Wissenschaft ist der Entwicklungsprozess von der Erfindung hin zu einem tatsächlichen Produkt. Auch, das bis heute noch nicht existente Gemeinschaftspatent soll Wirklichkeit werden. Das würde für Unternehmen Einsparungen von bis zu 289 Mio. EUR bedeuten.

• Jugend in Bewegung

Mit der Förderung der europäischen Hochschulen sollen diese attraktiver und qualitativ hochwertiger werden. StudentInnen und junge Fachkräfte sollen besonders im

Bereich der Mobilität, durch Austauschprogramme wie Erasmus oder mit Blick auf europaweit ausgeschriebene Stellen, gefördert werden.

- **Digitale Agenda für Europa**

Es wird an der Realisierung eines Hochgeschwindigkeits-internets gearbeitet. Damit soll ein digitaler Binnenmarkt aufgebaut werden, der nachhaltige wirtschaftliche und soziale Vorteile mit sich bringen kann. Ziel ist es, das Hochgeschwindigkeitsinternet bis 2013 für alle EuropäerInnen zugänglich zu machen.

- **Ressourcenschonendes Europa**

Die Energieproduktions-, Energieeffizienz und Energieverbrauchsziele für 2020 sollen eingehalten werden. Neben dem positiven Effekt für den Umweltschutz könnten so geschätzte 60 Mrd. EUR bei Öl- und Gasimporten eingespart werden. Durch die Unterstützung der Umstellung auf ressourceneffiziente und emissionsarme Wirtschaft soll das Entstehen einer „Grünen Wirtschaft“ vorangetrieben werden.

- **Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum**

Die europäische Wirtschaft soll besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise u.a. in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit Unternehmergeist unterstützt werden. Damit können neue Arbeitsplätze entstehen.

- **Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten**

Die Arbeitsmärkte sollen modernisiert und das Beschäftigungsniveau gehoben werden. Mit Blick auf die demographischen Veränderungen soll außerdem die Nachhaltigkeit der Sozialmodelle gesichert werden.

- **Europäische Plattform für die Armutsbekämpfung**

Sozial ausgegrenzte und arme Menschen sollen unterstützt werden. Dies soll durch die Förderung der aktiven Teilnahme an der Zivilgesellschaft erreicht und damit soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt der EU gefördert werden.

Die Europäische Kommission wird den Fortschritt der Europa2020-Strategie beobachten und den politischen Austausch fördern, jeweils zum Jahresende wird sie einen Bericht zum Stand der Umsetzung der neuen Strategie vorlegen. Im EU-Ministerrat werden einschlägige Fachräte an der Umsetzung des Zieles, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen, arbeiten und das Europäische Parlament ist Mitgesetzgeber und soll als treibende Kraft der Bürgermobilisierung wirken.

Auf seiner Tagung am 25./26. März 2010 hat sich der Europäische Rat in Barcelona mit dem Kommissionsvorschlag für eine neue Zehn-Jahres-Strategie für Beschäftigung und Wachstum in Europa bis zum Jahr 2020 befasst. Dabei haben sich die 27 Staats- und Regierungschefs auf einen Terminplan geeinigt, der die Festlegung nationaler Reformprogramme bis zum Herbst 2010 vorsieht. Die Europäische Kommission wird vom Rat aufgefordert, bis Oktober 2010 Maßnahmen für die Umsetzung der neuen Strategie auf EU-Ebene vorzulegen.

Mehr Informationen zum Kommissionsvorschlag für eine Europa2020-Strategie finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/news/economy/100303_de.htm

Weiterführende Informationen zum Beschluss des Europäischen Rates finden Sie hier:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/113618.pdf

Im Gespräch: Makro-Region für den Donauraum

Am 13. April 2010 veranstaltete der Ausschuss der Regionen in Brüssel die Konferenz, „Europas Makroregionen – Integration durch territoriale Zusammenarbeit“, in deren Rahmen mehr als 300 PolitikerInnen und ExpertInnen mit EU-Regionalkommissar Johannes Hahn über die Vorgangsweise für künftige Makroregionen und deren Umsetzung in den verschiedenen Teilen Europas diskutierten.

Für den Donauraum hat der Ausschuss der Regionen eine Makro-Raum-Strategie eingefordert und es wird erwartet, dass die Europäische Kommission gegen Ende des Jahres 2010 einen entsprechenden Entwurf vorlegt. Die Makro-Strategie für den Donauraum gilt gemeinsam mit der Ende 2009 von der EU angenommenen Ostseeraum-Strategie als Testlauf für den „makroregionalen“ Ansatz in der Kohäsionspolitik ab 2014 und zielt auf Schwerpunkte für europäische Großregionen und konkrete Projekte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen effektiver einzusetzen, um zum Beispiel Verkehrsverbindungen und Energienetze zu optimieren oder Verbesserungen in den Bereichen Umweltschutz, sozialer Fortschritt, Zuwanderung oder Sicherheitspolitik zu erreichen.

Zentral hierbei ist das Kohäsionsprinzip: Durch die Unterstützung ärmerer Regionen sollen ein wirtschaftlicher Aufschwung und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die über die Grenzen der Regionen hinweg ausstrahlen, erreicht werden. Neben einer Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den EU-Mitgliedstaaten sollten auch Regionen in den EU-Nachbarstaaten einbezogen werden. Als wichtigste Akteure wurden auf der Konferenz jedoch die BürgerInnen genannt, die im Zuge des so genannten Bottom-up-Prinzips mobilisiert und zur Mitwirkung an Projektentwicklung und Ideenfindung motiviert werden sollen.

Weiters zeigte sich auf der Konferenz im Ausschuss der Regionen, dass insbesondere die Donauregionen in den neuen Mitgliedstaaten Nachholbedarf im Bereich Infrastruktur haben. Für Österreich bietet sich in diesem Rahmen der Ausbau von Häfen als Knotenpunkte für einen multimodalen Verkehr an: Durch einen Ausbau der (Binnen-)Schifffahrt könnte der Straßenverkehr durch eine Verlagerung des Gütertransports auf Wasserstraßen und eine Verminderung des Bedarfs an LKW-Verkehr deutlich entlastet werden.

Umweltschutz wurde als weiteres wichtiges Anliegen der Donaustrategie genannt. Es wurde gefordert, dass sämtliche Bauarbeiten an der Donau auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit basieren und umweltschonend durchgeführt werden sollten, die Biodiversität sollte geschützt, die Wasserqualität verbessert und die Ökosysteme erhalten werden. Nicht zuletzt sollte der Donauraum als Erholungsraum neu belebt und genutzt werden können.

Auf der Konferenz wurde deutlich, dass sich durch eine Zusammenarbeit im Rahmen der Donaustrategie weitere positive Aspekte ergeben könnten, beispielsweise im kulturellen und sozialen Bereich oder mit Blick auf eine grenzübergreifende medizinische Versorgung in grenznah gelegenen Krankenhäusern. Mithilfe grenzübergreifender Ausbildungsstätten, Netzwerke und Projekte könnte darauf hingearbeitet werden, der Jugend ein Bewusstsein für die Bedeutung der EU zu vermitteln.

Für die Finanzierung von Projekten und Initiativen im Rahmen der Makro-Regionen wurde die Prämisse der „3 No's“,

des 3xNein-Ansatzes, formuliert: Für die Realisierung einer Makro-Region sollen keine zusätzlichen Finanzmittel notwendig werden, keine neuen Institutionen errichtet und keine neuen Gesetze erlassen werden. Demgemäß sind für die Umsetzung von Makro-Regionen im EU-Haushalt bis 2014 keine zusätzlichen Fördermittel vorgesehen, die Projekte müssen mit den im EU-Haushalt bereits vorhandenen Budgetposten auskommen.

Weiterführende Informationen über das AdR-Forum zu Makro-Regionen finden Sie hier (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=177a95fc-ce27-4d76-82ce-457420963ce4&sm=177a95fc-ce27-4d76-82ce-457420963ce4>

Mehr Informationen über Makroregionen in Bezug auf Österreich:

<http://www.oerok.gv.at/raum-region/europaeische-raumentwicklung/makroregionale-strategien.html>

Neuerungen in den Generaldirektionen der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission passt ihre Organisationsstruktur der Ressortverteilung im neuen Kommissionskollegium an; hierfür wurden zwei neue Generaldirektionen (GD) geschaffen:

- **GD Energie (ENER)** und
- **GD Klimaschutz (CLIMA)**.

Der Aufgabenbereich Verkehr verbleibt in der alten GD Verkehr und Energie (TREN), die umbenannt wird in **GD Mobilität und Verkehr (MOVE)**.

In der neuen GD Energie (ENER) werden die Dienststellen der früheren GD Verkehr und Energie zusammengeführt, die sich mit Energiefragen befassen, einschließlich der Energie-Taskforce, die vormalig bei der GD Außenbeziehungen angesiedelt war.

In der neuen GD Klimaschutz (CLIMA) werden die Aktivitäten der GD Umwelt, der GD Außenbeziehungen, die die internationalen Verhandlungen über den Klimawandel betreffen, sowie bestimmte klimabezogene Tätigkeiten der GD Unternehmen und Industrie zusammengeführt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

GD ENER: http://ec.europa.eu/dgs/energy/index_en.htm
GD CLIMA: http://ec.europa.eu/climateaction/index_de.htm
sowie GD MOVE: http://ec.europa.eu/dgs/transport/index_en.htm

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/10/164&format=DOC&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

EU-Woche für nachhaltige Energie (22.-26. März 2010)

Im Fokus der Europäischen Woche für nachhaltige Energie von 22. bis 26. März 2010 stand die „Dekarbonisierung“ der Energiezukunft Europas. Im Rahmen der Europäischen Woche haben mehr als 3 500 Personen an Veranstaltungen in ganz Europa teilgenommen. Im Rahmen der Europäischen Woche fanden etwa 90 Veranstaltungen in Brüssel und ungefähr 270 Energietage in 28 europäischen Ländern statt. Die EU-Woche für nachhaltige Energie bildet den Höhepunkt der über ein ganzes Jahr hinweg betriebenen Anstrengungen von über 1 200 Organisationen und über

10 000 Menschen, die sich in der Kampagne „Nachhaltige Energie für Europa“ engagieren. Ziel dieser Kampagne, die im Jahr 2005 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde, ist es, die Maßnahmen der EU in den Bereichen erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz und umweltfreundlicher Verkehr zu untermauern.

Weiterführende Informationen der Europäischen Kommission zum Thema Energieeffizienz finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/index_en.htm

Schwerpunkte im EP-Plenum – März bis April 2010

Die Plenartagung des Europäischen Parlaments in Strassburg in der Woche vom 19. bis 22. April 2010 war von den Flugbehinderungen durch die Aschewolke des isländischen Vulkans überschattet: Aufgrund der Behinderungen im Luftverkehr konnten viele Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht anreisen. Die Plenartagung wurde um einen Tag verkürzt, die anliegenden Abstimmungen wurden auf die Plenartagung im Mai 2010 verschoben. Wichtige Themen der Debatte waren ein neues *SWIFT-Abkommen* zwischen der EU und den USA, *EU-Haushaltskontrolle*, *Sicherheit im Luftverkehr* und Krebsvorsorge durch ein *EU-weites Mammographie-Screening*.

Auf seiner außerordentlichen Plenarsitzung am 7. April 2010 bilanzierte das Plenum des Europäischen Parlaments die *Ergebnisse des Beschäftigungsgipfels des Europäischen Rates* vom 25. und 26. März 2010 in Barcelona.

Auf der turnusgemäßen „kleinen“ Plenartagung des Europäischen Parlaments am 24. und 25. März 2010 in Brüssel wurden u.a. die *Prioritäten des Europäischen Parlaments für den EU-Haushalt 2011* besprochen, weitere Themen waren die *Kennzeichnung von Lebensmitteln* und die *Situation in der Eurozone*.

Im Zuge der Strassburg-Plenarwoche in der Woche vom 8. bis zum 11. März 2010 verabschiedeten die Europaabgeordneten u.a. eine *Entschlieung zur Förderung von kohlenstoffarmen Technologien*, weitere wichtige Themen waren die *Europa2020-Strategie* und der *Bürokratieabbau für Kleinstunternehmen*.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/plenary_session_infopress/default/default_de.htm#box2010-04-19

6

84. AdR-Plenartagung im April 2010

Auf seiner 84. Plenartagung am 14. und 15. April 2010 hat der Ausschuss der Regionen sich unter anderem mit der künftigen Kohäsionspolitik ab 2014, einer zukünftigen EU-Erweiterung und dem Thema Sport und soziale Integration befasst.

Weiterführende Informationen zur 84. Plenartagung des Ausschusses der Regionen können Sie hier abrufen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=detail&id=a28812b8-9885-4f68-bf90-200dd1f4b697>

Brüsseler Infotag über Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien

Am 21. April 2010 fand im Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Kärnten zur Europäischen Union eine Informationsveranstaltung der Versammlung der Regionen Europas (VRE) mit Tipps für EU-Förderungsmittel im Bereich Energie statt.

Für die Europäische Investitionsbank informierte Edward Calthorp, Bereichsökonom für Energie, Verkehr und Umwelt, die 42 TeilnehmerInnen aus den VRE-Mitgliedsregionen in 11 europäischen Staaten über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Instrumentes ELENA (s.a. *Extrablatt Nr. 53* vom Februar 2010).

Für die Exekutivagentur für Wettbewerb und Innovation (EACI) stellte Anette Jahn, Bereichsleiterin für Erneuerbare Energie, Fördermöglichkeiten im Rahmen des aktuellen Programms Intelligente Energien für Europa II (IEE II) vor, das Projekte zur Umsetzung der 20/20/20 Ziele der Europäischen Union fördert. Mögliche Förderbereiche sind Energieeffizienz

und rationelle Nutzung von Energie (IEE SAVE), neue und erneuerbare Energien (IEE ALTENER) sowie Energie im Verkehrswesen (IEE STEER) und Integrierte Initiativen.

Anette Jahn wies bei der Gelegenheit auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2010 für das Programm IEE II hin, die kürzlich von der EACI veröffentlicht worden ist und im Internet unter folgendem Link abgerufen werden kann:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/call_library_en.htm

Stichtag für die Einreichung von Vorschlägen ist der 24. Juni 2010 (17 Uhr Brüsseler Ortszeit).

Weiterführende Informationen zum Energie-Infotag der VRE finden Sie hier:

<http://www.aer.eu/de/events/vre-fruehstuecksbriefings/2010/bb-21april.html>



Trainings-Akademie der Versammlung der Regionen Europas

Von 10. bis 11. März 2010 fand erneut eine VRE-Trainings-Akademie in Brüssel statt. Das Themenfeld kreiste diesmal um die Neuerungen durch den Vertrag von Lissabon und die damit verbundenen Möglichkeiten für Regionen, Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess in Brüssel zu nehmen. Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildete in diesem Zusammenhang die neue Rolle des Europäischen Parlaments. Mehr als 30 TeilnehmerInnen aus den

Mitgliedsregionen bis hin zur Ukraine und aus den regionalen Verbindungsbüros in Brüssel nahmen an der Weiterbildung teil.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://www.aer.eu/de/events/vre-trainingsakademie/aer-training-academy-2010/aer-training-academy.html>

„Europäische Union transparent“ – Salzburger Bildungswerk in Brüssel

Von 8. bis 9. März 2010 hat eine Gruppe von 31 TeilnehmerInnen des vom Salzburger Bildungswerk angebotenen Lehrgangs „Europäische Union transparent“ unter der Leitung von Wolfgang Forthofer die Europäischen Institutionen in Brüssel besucht. Das Fachprogramm für die 31 SalzburgerInnen umfasste Vorträge in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, im Ausschuss der Regionen und im Europäischen Parlament. Im Verbindungs-

büro des Landes Salzburg zur Europäischen Union informierte dessen Leiter ad interim Peter Stadlbauer über die Arbeit des Verbindungsbüros und eine Fachreferentin der Europäischen Kommission gab detaillierte Auskunft über die Gesundheitspolitik der Europäischen Union. Das 2-tägige Fachprogramm wurde vom Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisiert.

Landwirtschaftsschule Klessheim besucht das Europäische Parlament und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission

23 Schüler der Landwirtschaftsschule Klessheim haben am 19. April 2010 unter der Leitung von Johann Höllbacher Brüssel besucht. Im Europäischen Parlament erhielten die Schüler einen Einblick in die Arbeitsweise des supranationalen Plenums direkt gewählter europäischer VolksvertreterInnen, in der Generaldirektion Landwirtschaft der Euro-

päischen Kommission folgte für die Gruppe ein Fachvortrag über die Reformdebatte zur Europäischen Agrarpolitik ab 2014 mit anschließender Diskussion. Das Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel arrangiert.

Landesberufsschule 4 Salzburg auf Visite in der EU-Hauptstadt

Ebenfalls am 19. April 2010 haben 28 SchülerInnen der Landesberufsschule 4 Salzburg unter der Leitung von Irene Gramel die EU-Hauptstadt besucht. Die Gruppe besuchte die Europäische Kommission und informierte sich dort über die Beschäftigungschancen für junge Menschen in Europa, weiters besuchte die Gruppe die Vertretung des Europäischen

Bürgerbeauftragten in Brüssel und den Ausschuss der Regionen, jeweils mit einer Einführung in die Arbeitsweise der Institutionen und mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion. Das Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Gymnasium Seekirchen gemeinsam mit dem Institut SFX II Verviers aus Belgien zu Besuch im Europäischen Parlament

Am 27. April 2010 hat eine Gruppe von SchülerInnen des Gymnasiums Seekirchen gemeinsam mit SchülerInnen ihrer belgischen Partnerschule, dem Institut SFX II aus Verviers, im Rahmen eines Brüsselausflugs das Europäische Parla-

ment besucht. Die Gruppe wurde von der Europaabgeordneten Evelyn Regner empfangen. Der Besuch im Europäischen Parlament wurde vom Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

8

Programm „Progress“ zur Unterstützung einzelstaatlicher Initiativen für die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und seine Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele und Beschreibung:

Das Programm zur Unterstützung einzelstaatlicher Initiativen für die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes der Geschlechter soll dazu beitragen, dass die Geschlechterperspektive in allen einzelstaatlichen Strategien und Programmen gestärkt wird. Außerdem soll es die Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie des Europäischen Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter stärken. Folgende Ausrichtungen werden gefördert:

- Die Sensibilisierung für die Bedeutung der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in nationale Strategien, als Instrument für eine bessere Politikgestaltung hinsichtlich der Gleichstellung;
- Verbesserung der Kenntnis der wichtigsten Konzepte und Aspekte des Gender-Mainstreaming und Gewährleistung eines besseren Verständnisses der Geschlechterperspektive;
- Entwicklung der nötigen Methoden und Instrumente und deren Verbreitung unter wichtigen Akteuren.

Förderungsfähige Aktivitäten:

- Folgende Aktivitäten sind förderfähig:
- Seminare/Workshops;
- Schulungen, inkl. Ausbildungsmaßnahmen für Ausbilder;
- Erarbeitung und Verbreitung von Instrumenten (Handbücher, Berichte, didaktische Materialien).
- Die Laufzeit der Projekte muss mindestens 18 und darf maximal 24 Monate umfassen. Die Tätigkeiten müssen zwischen dem 1. Jänner 2011 und 31. März 2011 anlaufen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Personen oder Verantwortliche, welche auf nationaler Ebene mit der Durchführung, Ausgestaltung und Bewertung von Programmen und Strategien zu tun haben (Personal der Ministerien, welche für Programme zuständig sind).

Antragstellung:

Bewerbungsunterlagen zur Einreichung von Vorschlägen (mit Referenz VP/2010/009) können unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=250&furtherCalls=yes>

abgerufen werden.

Förderungsmittelbudget:

Insgesamt beträgt das Budget 2,3 Mio. EUR.

Einreichfrist:

Die Vorschläge müssen bis spätestens 17. Mai 2010 an folgende Adresse eingereicht werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Beschäftigung,
Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit,
Ref. G/1-Gleichstellung von Frauen und Männern
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=250&furtherCalls=yes>

Urtext der Aufforderung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4662&langId=de>

*Programm zur Förderung von Maßnahmen,
zur Unterstützung für „Video-on-Demand
und Digitaler Kinovertrieb“, zur Umsetzung
des Förderprogramms für den europäischen
audiovisuellen Sektor – Programm
Media 2007 – Aufforderung zur
Einreichung von Vorschlägen*

Ziele und Beschreibung:

Das Programm versucht, die in Media 2007 enthaltene Förderung für „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“ durch Maßnahmen zu unterstützen, um die neuesten Trends und Technologien in die Geschäftspraktiken der Begünstigten des Media 2007-Programms zu integrieren. Die Maßnahmen sollen bei der Erstellung und Verwertung von Katalogen europäischer Werke, die grenzüberschreitend und digital an Kinobetreiber, oder an ein breites Publikum vertrieben werden, unterstützen. Gefördert werden Tätigkeiten, welche diese Zielerreichung unterstützen.

Förderungsfähige Maßnahmen:

Folgende Aktivitäten sind förderfähig:

- Video-on-Demand (VoD): ein Dienst, welcher es Einzelpersonen ermöglicht, von einem zentralen Server audiovisuelle Werke auszuwählen, die auf einem entfernten Bildschirm durch Streaming oder Herunterladen betrachtet werden können;
- Digitaler Kinovertrieb (DCD): digitale Übermittlung von Kerninhalten (= Filme, Serien) an Kinos zur Vorführung;

Die Laufzeit der Maßnahmen darf maximal 18 Monate betragen. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 1. Jänner 2011 beginnen und am 31. Dezember 2011 enden.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt die genannten Ziele zu erreichen. AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten, in den drei EFTA/EWR-Ländern, der Schweiz oder in Kroatien haben.

Antragstellung:

Förderungsmittel werden über Antragsformulare mit der Unterschrift des Bevollmächtigten beantragt. Die Anträge müssen per Einschreiben oder Kurierdienst versendet werden.

Förderungsmittelbudget:

Insgesamt beträgt das Budget 7 Mio. EUR.

Die Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses, welcher maximal 50 % der förderfähigen Kosten beträgt.

Einreichfrist:

Die Anträge müssen bis spätestens 21. Juni 2010 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) an folgende Adresse übermittelt werden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
MEDIA 2007 – Video on Demand and Digital Cinema Distribution – EACEA/05/10
Mr. Constantin Daskalakis
BOUR 03/30
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Die Antragsformulare und die Leitlinien sind unter folgender Adresse zu finden (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/information_society/media/newtech/vod_dcc/index_en.htm

*Programm zur Unterstützung nationaler
Initiativprojekte zur Erprobung und Entwicklung
des Europäischen Leistungspunktesystems für die
Berufsbildung (ECVET), des
Rahmenprogramms für lebenslanges Lernen
– Programm Leonardo da Vinci – Aufforderung
zur Einreichung von Vorschlägen*

Ziele und Beschreibung:

Das Programm zur Unterstützung nationaler Initiativprojekte für das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) hat das Ziel, Vorschläge über die Organisation und Verknüpfung zweier Arten von Maßnahmen zu fördern:

- Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen Einrichtungen, welche bei der Entwicklung des ECVET-Systems beteiligt sind.
- Maßnahmen im ECVET-Bereich zur Anwendung und konkreten Umsetzung des Systems.

Förderungsfähige Maßnahmen:

Folgende Tätigkeiten kommen für die Förderung in Frage:

- Einrichtung/Ausbau von Kooperationsplattformen oder Zusammenschlüssen, welchen zuständige Institutionen, Behörden und Einrichtungen angehören;
- Technische Planung und Forschung der Anwendung der ECVET-Grundsätze sowie technische Spezifikation auf berufliche Qualifikationen;
- Organisation von Seminaren, Workshops zu den ECVET-Mechanismen, sowie zur Umsetzung;
- Konzeption innovativer Instrumente, Veröffentlichungen, Websites;
- Teilnahme an Workshops und an der Konferenz;
- Follow-up-Tätigkeiten zur Konsolidierung der Ergebnisse und Festigung der Partnerschaften.

Die Tätigkeiten müssen zwingend Teil eines Projektes sein, mit denen eines der Ziele erreicht wird.

Die Laufzeit der Projekte muss mindestens 18 und darf maximal 36 Monate umfassen. Die Tätigkeiten müssen zwischen dem 1. Jänner 2011 und 31. März 2011 anlaufen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Organisationen, welche für die Umsetzung des ECVET-Systems verantwortlich sind. Sie müssen seit mindestens drei Jahren rechtmäßig gegründete Einrichtungen sein. AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten, in den drei EFTA/EWR-Ländern oder in der Türkei haben. Bei Partnerschaften muss mindestens ein Land ein EU-Mitgliedstaat sein.

Antragstellung:

Förderungsmittel werden über Antragsformulare (inklusive Finanzplan) sowie, zusätzlich zur Papierversion, elektronischer Antragsunterlagen (an: EACEA-ECVET@ec.europa.eu) beantragt.

10

Förderungsmittelbudget:

Insgesamt beträgt das Budget 2 Mio. EUR.

Einreichfrist:

Die Vorschläge müssen bis spätestens 16. Juli 2010 an folgende Adresse eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm für Lebenslanges Lernen, Leonardo da Vinci-Programm
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/08/10
Avenue du Bourget 1
BOU2/02-145
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien für Antragsteller und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/call_ecvet_en.php

AnsprechpartnerIn in Österreich:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Sensengasse 1
1090 Wien
Tel.: +43 0 5 7755 0
Fax: +43 0 5 7755 979 00
Email: office@ffg.at

Programm zur Unterstützung einzelstaatlicher Projekte zur Entwicklung eines nationalen Konzepts zur Verbesserung der Qualitätssicherung des betreffenden einzelstaatlichen Berufsbildungssystems durch Förderung und Ausbau des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, des Rahmenprogramms für lebenslanges Lernen – Programm Leonardo da Vinci – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele und Beschreibung:

Das Programm zur Unterstützung einzelstaatlicher Projekte für die Entwicklung eines Konzepts zur Qualitätssicherung des Bildungssystems hat das Ziel, Einrichtungen, die für die Umsetzung dieser nationalen Strategie zuständig sind unter Verknüpfung zweier Arten von Maßnahmen zu fördern:

- Die Entwicklung von konkreten Projekten zur Erprobung der Nutzung des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in den Ländern und die Verbesserung der Berufsbildungssysteme;
- Förderung und Vernetzung relevanter Einrichtungen, welche für die Umsetzung von Initiativen zuständig sind.

Förderungsfähige Maßnahmen:

Folgende Aktivitäten sind förderfähig:

- Erarbeitung von Richtlinien der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme, insbesondere der Zertifizierungssysteme (Sicherung der Qualität von Prozessen);
- Entwicklung von Werkzeugen zur Umsetzung des Bezugsrahmens für Qualitätssicherung;
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Qualitätsstrategie, im Rahmen guter Kommunikationsstrategien;
- Studien zur Einführung eines/mehrerer Indikatoren auf nationaler Ebene, in Abstimmung mit Arbeiten für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung auf europäischer Ebene;
- Verbreitung bereits vorhandener Bezugsinstrumente und -unterlagen;
- Organisation von Seminaren und Workshops hinsichtlich der Umsetzung des Bezugsrahmens;
- Entwicklung, Erprobung und Weitergabe innovativer Instrumente/Verfahrensweisen bei Qualitätssicherung, besonders im Rahmen des ENQAVET-Netzwerks;
- Einrichtung/Stärkung von Kooperationsplattformen.

Die Laufzeit der Projekte muss mindestens 18 und darf maximal 24 Monate umfassen. Die Tätigkeiten müssen zwischen dem 1. Jänner 2011 und 31. März 2011 anlaufen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Zuständige öffentliche Stellen/sonstige Einrichtungen, welche mit der Umsetzung befasst sind, sowie die für die Kontrolle der Qualität in der Berufsbildung zuständigen

Behörden. AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten, in den drei EFTA/EWR-Ländern oder in der Türkei haben. Bei Partnerschaften muss mindestens ein Land ein EU-Mitgliedstaat sein.

Antragstellung:

Förderungsmittel werden über Antragsformulare (inklusive Nachweis der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit), welche in vierfacher Ausfertigung einzureichen sind, sowie zusätzlich zur Papierversion, elektronische Antragsunterlagen, bis spätestens 16. Juli 2010 (an:

EACEA-leonardo-da-vinci@ec.europa.eu)

beantragt.

Förderungsmittelbudget:

Insgesamt beträgt das Budget 1,2 Mio. EUR.

Einreichfrist:

Die Vorschläge müssen bis spätestens 16. Juli 2010 an folgende Adresse eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm für Lebenslanges Lernen, Leonardo da Vinci-
Programm
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
EACEA/09/10
Avenue du Bourget 1
BOU2 2/145
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien für Antragsteller und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/call_eqavet_en.php

AnsprechpartnerIn in Österreich:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Sensengasse 1
1090 Wien
Tel.: +43 0 5 7755 0
Fax: +43 0 5 7755 979 00
Email: office@ffg.at

Nächster Aufruf zu Life+ am 5. Mai 2010

Das nächste Auswahlverfahren im Rahmen des EU-Umweltfinanzierungsinstruments Life+ soll am 5. Mai 2010 im Internet veröffentlicht werden. Voraussichtliche Einreichfrist für Förderanträge bei den nationalen Behörden ist der 1. September 2010. Die Europäische Kommission empfiehlt, bereits jetzt mit der Vorbereitung der Antragsunterlagen zu beginnen und sich dazu auf die im Internet zugänglichen Informationen aus dem Jahr 2009 zu stützen.

Weiterführende Informationen der Europäischen Kommission (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>

Weiterführende Informationen auf den Internetseiten des Landes Salzburg:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderung-2/eu_foerderung_natur_umwelt.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation zur Zukunft der Kultur- und Kreativindustrien

Die Europäische Kommission hat am 27. April 2010 eine öffentliche Online-Konsultation zur Zukunft der Kultur- und Kreativindustrien gestartet. Die Konsultation erfolgt in Verbindung mit dem neuen *Grünbuch zur Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien in der EU*, das darauf hinweist, dass diese Branche nur florieren und zu nachhaltigem und integrativem Wachstum beitragen kann, wenn der Zugang zu Kapital – vor allem für Kleinunternehmen in dieser Branche – verbessert wird. Alle BürgerInnen und Einrichtungen sind eingeladen, sich an dieser Konsultation zu beteiligen. Adressaten sind in erster Linie VertreterInnen nationaler Behördendienste, Kommunal- und Regionalbehörden, die europäischen Institutionen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner der Kultur- und Kreativindustrien. Die Konsultation läuft noch bis zum 30. Juli 2010.

Weiterführende Informationen zur Konsultation und das Grünbuch finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc2577_de.htm

Dissertationswettbewerb 2010 des Ausschusses der Regionen

Mit 7. April 2010 hat der Ausschuss der Regionen heuer seinen jährlichen Dissertationswettbewerb ausgeschrieben. Der Wettbewerb richtet sich an WissenschaftlerInnen, die sich in ihrer Dissertation mit der lokalen und regionalen Dimension der Europäischen Union befassen. Interessierte KandidatInnen werden aufgefordert, ihre Arbeiten, nach sorgfältiger Lektüre der Teilnahmebedingungen, bis spätestens 21. Mai 2010 beim Ausschuss der Regionen einzureichen (Datum des Poststempels):

Ausschuss der Regionen
Direktion Beratende Arbeiten
Referat „Politik-Analysen, Studien & institutionelle Planung des Legislativprogramms“
Rue Belliard 101
1040 Brüssel
BELGIEN

Für die beste Arbeit wurde ein Preisgeld in Höhe von 6 000 EUR ausgelobt (1. Preis).

Die Teilnahmebedingungen und weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://www.cor.europa.eu/pages/DocumentTemplate.aspx?view=folder&id=1f77dd4f-f817-4cf0-affd-508f65ec35dc&sm=1f77dd4f-f817-4cf0-affd-508f65ec35dc>

5. Preis für Innovation der Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Der Wettbewerb richtet sich an Regionen in Europa, die, in welcher Weise auch immer, Innovationen gestärkt und umgesetzt haben.

Die PreisträgerInnen werden anlässlich der VRE-Hauptversammlung am 10. und 12. November 2010 in Istanbul ausgezeichnet. Der Preis hat symbolischen Wert und kann für die Siegerregion Investitionen und Öffentlichkeit bewirken. Die GewinnerInnen erhalten im Jahr nach der Preisverleihung umfangreiche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit durch die VRE.

Stichtag für Einreichungen ist der 1. Juni 2010.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Unterlagen an die Jury weitergeleitet und berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zum Bewerb finden Sie hier (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.aer.eu/fileadmin/user_upload/MainIssues/Economic_Development/Innovation-award/IA2010-Brochure-Jan-2010-CD-ED.pdf

Anmeldeformular (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.aer.eu/fileadmin/user_upload/MainIssues/Economic_Development/Innovation-award/IA2010-Application-Form-DEF.doc

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zwingend per E-Mail an:

Céline DAWANS
E-Mail: c.dawans@aer.eu
Tel. +32 2 421 83 89

Zusätzlich können Sie Ihre Bewerbung fakultativ per Post senden an:

Estelle DELANGLE
Versammlung der Regionen Europas
6 rue Oberlin
F-67 000 Strassburg
Tel. +33 368 46 00 82

EU-Praxisleitfaden zur Anerkennung von Berufsabschlüssen

Die Europäische Kommission hat eine Übersicht über den Leitfaden für die Anerkennung von Berufsabschlüssen in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Rechtsgrundlage ist die EU-Richtlinie über Berufsqualifikationen [2005/36/EG](#): Sie erleichtert die Freizügigkeit der BürgerInnen, die sich als Selbstständige oder ArbeitnehmerInnen in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen oder vorübergehend tätig sein wollen.

Weiters hat die Europäische Kommission einen Praxisleitfaden veröffentlicht, in dem 66 Fragen und Antworten für eine bessere Anwendung der Richtlinie enthalten sind; diese sind abgestimmt auf Situationen, mit denen Berufstätige bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen in einem anderen Mitgliedstaat konfrontiert werden können.

Den EU-Praxisleitfaden zur Anerkennung von Berufsabschlüssen können Sie hier einsehen:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/guide/users_guide_de.pdf

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/links_de.htm

Die Richtlinie 2005/35/EG über die Anerkennung von Berufsabschlüssen können Sie hier einsehen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF>

Fünfmonatiges Praktikum im Büro des Europäischen Datenschutzbeauftragten in Brüssel

Für Hochschulabsolventen, die ein mindestens dreijähriges Studium absolviert haben, gibt es die Möglichkeit jeweils ab Oktober oder ab März, ein fünfmonatiges Praktikum im Büro des Europäischen Datenschutzbeauftragten zu absolvieren.

Die Absolventen sollten über eine Spezialisierung im Bereich Datenschutz, sowie über gute Kenntnisse in mindestens zwei Amtssprachen der EU – darunter Englisch oder Französisch – verfügen. Das Praktikum wird mit monatlich 950 EUR vergütet.

Das im Internet erhältliche Bewerbungsformular ist in Englisch oder Französisch auszufüllen und zusammen mit einem Foto, Anschreiben und Lebenslauf sowie unter Angabe von zwei zur Abgabe von Referenzen bereiten Personen postalisch an folgende Adresse zu übermitteln:

Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
BELGIEN
Tel.: +32/2/2831900
Fax: +32/2/2831950
E-Mail: stage@edps.europa.eu

Die nächste Bewerbungsfrist endet am 1. Oktober 2010 für Praktika ab dem 1. März 2011.

Weiterführende Informationen:

<http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/Home/EDPS/HR/pid/154>

http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/HR/Trainees/Trainees_info_EN.pdf

4- bis 12-monatiges Praktikum beim Europäischen Bürgerbeauftragten in Brüssel oder Straßburg

Dieses Praktikum können AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Studiums anstreben. Neben Praxiserfahrung werden gute Fremdsprachenkenntnisse in einer EU-Amtssprache sowie zufriedenstellende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache verlangt. Unbedingt erforderlich sind Kenntnisse in den Sprachen Englisch und Französisch. Ein Mehr an Sprachkenntnissen verbessert die Chancen auf einen Praktikumsplatz. Das Praktikum wird mit ca. 1 200 EUR monatlich vergütet.

Bewerbungsformular, Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben mit den Motivationsgründen, Zeugniskopien und eine Kopie des Ausweises sind an folgende Adresse zu versenden:

The European Ombudsman
1 Avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex
Tel.: +33 388 17 23 13
Fax: +33 388 17 90 62
E-Mail: eo@ombudsmann.europa.eu

Nächste Bewerbungsfrist ist der 31. August 2010

Weiterführende Informationen:

<http://www.ombudsman.europa.eu/atyourservice/recruitment.faces>

Bewerbungsformular (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.ombudsman.europa.eu/shortcuts/document.faces/en/3461/pdf.bookmark>

SchülerInnenwettbewerb: Wofür gibt die EU ihr Geld aus?

Im Rahmen des SchülerInnenwettbewerbs sollen sich SchülerInnen zwischen 15 und 19 Jahren aus Deutschland und Österreich mit dem EU-Haushalt beschäftigen und wahrnehmen, welche Vorhaben in ihrer Umgebung mit EU-Geldern gefördert werden. Die TeilnehmerInnen (Einzelpersonen oder Teams) können eine Reportage oder ein Kurzvideo über dieses Thema erstellen und einreichen. Die Reportage darf höchstens 4 500 Wörter inkl. Leerzeichen und Fotos umfassen, das Video darf maximal zwei Minuten dauern. Die eingereichten Arbeiten sollen journalistischen Standards entsprechen.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2010.

Preis ist eine Reise nach Brüssel. Die besten Arbeiten werden auf der Jugendwebseite der Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission veröffentlicht.

AnsprechpartnerIn:
Europäische Kommission
Generaldirektion Haushalt
Büro: BRE2 14/511
Avenue d'Auderghem 19
1040 Brüssel
BELGIEN

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/index.html>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben Silvia Wasserbacher, die von 1. bis 27. März 2010 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, und Eva-Maria Richter, die von 29. März bis 29. April 2010 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, mitgewirkt.

Neue Mitarbeiterin im VBB Salzburg: Seit 15. April 2010 unterstützt Angelika Badiqué das Team des Brüsseler Verbindungsbüros des Landes Salzburg im Sekretariat: Wir heißen Angelika Badiqué hiermit herzlich im VBB Willkommen!

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Tag der Offenen Tür in den EU-Institutionen

Infotag der Exekutivagentur für Kultur und Bildung

Energietag der Regionen Europas

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 274 30760, F: +32 274 30761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Peter Stadlbauer; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus, Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 30. April 2010